IT-Beschaffungskonferenz 2016

AGB SIK und SIK-Vertragsvorlagen

Einleitung SIK

Andreas Fritschi,
SIK-Arbeitsgruppe ICT-Beschaffungen,
Leiter Projekt-/Fachgruppe AGB-Verträge

Schweizerische Informatikkonferenz SIK

- Organisation, in der die ICT-Organisationen der öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und Liechtenstein zusammengeschlossen sind.
- Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der ICT (Beschaffung, Standardisierung, Harmonisierung)

Leitbild der SIK nach: **www.sik.ch**

SIK-Arbeitsgruppe ICT-Beschaffung

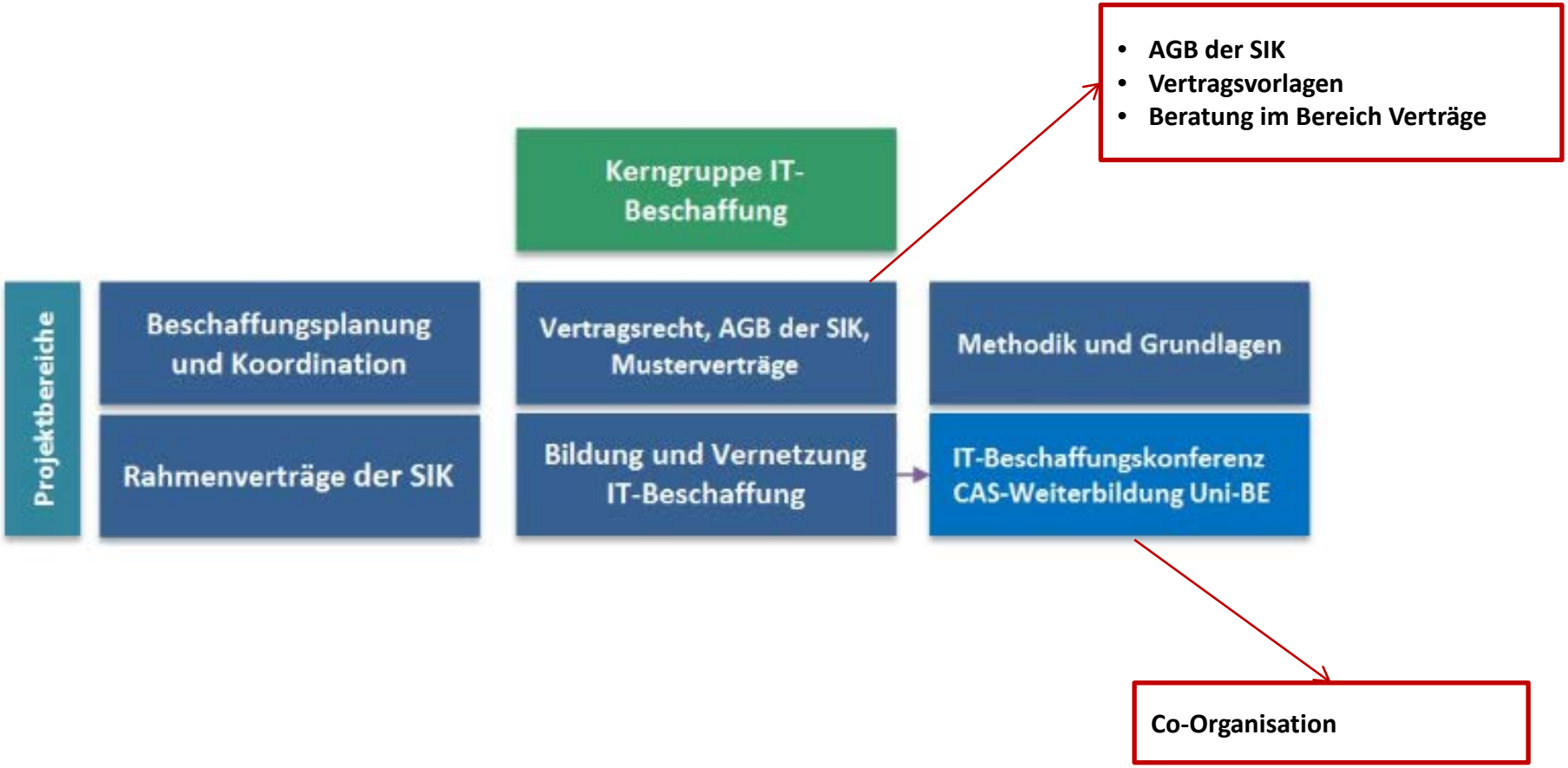

Was sind eigentlich AGB?

AGB sind vorformulierte Vertragsklauseln, die nicht im Einzelnen verhandelt werden.

Risiken:

- **Machtinstrument:** Oft einseitig zugunsten des Verfassers formuliert, umfangreich und für Nichtjuristen unverständlich verklausuliert.

Anwendung:

- **Im Zweifel gegen die Verfasserin:** Kann für eine AGB-Regel keine eindeutige Bedeutung gefunden werden, gilt die für die Verfasserin ungünstigere Auslegungsvariante
- **Eine individuelle Abrede geht den AGB vor,** ausser der Vertrag regelt die Rangfolge anders.

Wozu SIK-AGB

- Sie **vereinheitlichen und vereinfachen** die ICT-Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern und deren Auftragnehmern, indem sie als vorformulierte Vertragsklauseln auch vermeintlich Selbstverständliches ausdrücklich regeln, ohne dies jeweils einzeln aushandeln zu müssen.

- Die AGB SIK **reduzieren damit den Wissensvorsprung**, den vor allem grössere ICT-Unternehmen gegenüber dem ICT-Personal von vor allem kleineren Gemeinwesen oft haben, und damit das Machtgefälle – etwa bezüglich:
  - Fach- und Branchenwissen
  - Rechtskenntnis bzw. Begleitung durch Unternehmensjuristinnen

- Auf **Schweizer OR** basierend und auf die Bedürfnisse/Situation der **öffentlichen Verwaltung** ausgerichtet

Gliederung SIK AGB, Version 2015

Die AGB der SIK regeln subsidiär zur einzelnen Vertragsurkunde u.a. folgende Inhalte von ICT-Verträgen:

Allgemeiner Teil

- Beizug von Subunternehmern, Dokumentationspflichten, Instruktions-pflichten, Mitwirkungspflichten, Vergütung, Leistungsänderungen, Rechtsgewährleistung, Informationssicherheit, Geheimhaltung und Datenschutz, Personaleinsatz, Verzug, Gewährleistung, Haftung, Ersatzlieferungen, Wartung und Pflegebereitschaft, Folgen der Beendigung des Vertragsverhältnisses, Ort der Datenbearbeitung, Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten, Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Besonderer Teil

- Immaterialgüterrechte, Prüfung und Abnahme werkvertraglicher Leistungen, Wartung von Hardware, Pflege von Software, Bereitschafts-, Reaktions- und Störungsbehebungszeit, Supportleistungen der Leistungserbringerin, Kündigung von Wartung, Pflege und Supportverträgen, Personalverleih, Aufträge an natürliche Personen

Erfolgsgeschichte SIK AGB

Seit 1999 bestehend, hat die Anzahl der öffentlichen Verwaltungen, die die SIK AGB freiwillig nutzen (kein Zwang), mit jeder Revision (2004 und 2015) deutlich zugenommen und umfasst heute (fast) alle grösseren Organisationen

Bekannteste Ausnahme: AGB Bund (viele Übereinstimmungen mit SIK AGB)

Erfolgsfaktoren:

- Am praktischen Bedarf auch kleiner Verwaltungen ausgerichtet,
- Anwendbar auf möglichst alle Arten von Verträgen im IKT-Bereich,
- Geringe Komplexität und einfache Lesbarkeit (verständlich, eindeutig)
- Kommerziell ausgewogen (best practices) und im CH-Markt breit akzeptiert
  - Klare + faire Verpflichtung und Verantwortung von Leistungserbringer und -bezüger
  - Vermeidung von einseitigen (echten) Vertrags-Killern und unüberwindbare Fronten
- Bewusste Übersteuerung durch Vertragstext möglich

SIK-Vertragsvorlagen

- Die Akzeptanz der SIK AGB werden in vielen Ausschreibungen als Allgemeine Anforderung verlangt.
- In der Konsequenz richtete sich das Augenmerk mehr auf den Vertrag selbst.
- Damit keine unbeabsichtigte Übersteuerung der AGB durch den Vertragstext erfolgt, macht es Sinn, dass die Vertragsdokumente auf die SIK AGB abgestimmt sind.

➢ Im Auftrag des SIK-Vorstands und der SIK-Delegierten hat die SIK-Gruppe Beschaffung dazu **anfangs 2016** entsprechende **Vertragsvorlagen publiziert**.

➢ Diese werden im nächsten Referat näher erläutert

Danke für Ihr Interesse!

Sie können uns wie folgt kontaktieren:

- Fachstelle SIK:
  G. Hernan, Fachstelle SIK greg.hernan@sik.ch
- Leiter Arbeitsgruppe Beschaffung:
  T. Fischer, Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern,
  Tel. +41 31 633 40 94, thomas.fischer@fin.be.ch
- Leiter Projekt-/Fachgruppe AGB-Verträge:
  A. Fritschi, Zentrale Informatikdienste des Kantons Basel-Stadt,
  Tel. +41 61 267 60 54, andreas.fritschi@bs.ch